

Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent Klasse 2

Hinweise für die Durchführung der praktischen Ausbildung (für Schüler/-innen)

Einen wichtigen Teil der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten bildet die praktische Ausbildung in **Kindertageseinrichtungen des Landkreises Oldenburg**. Im zweiten Jahr der Ausbildung findet diese praktische Ausbildung an jeweils **2 Tagen der Woche** statt. Als Wochentage sind hierfür **Donnerstag und Freitag** festgelegt. Das Schuljahr beginnt allerdings mit einer **Blockphase Theorie vom 05. bis 09.08.2024** und einer anschließenden **Blockphase Praxis vom 12. bis 16.08.2024**. Danach beginnt dann die duale Phase.

Bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen für die praktische Ausbildung ist folgendes zu beachten:

- Die Schülerin / Der Schüler soll am Tag im Durchschnitt **6 Stunden** arbeiten. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Teilnahme an Dienstbesprechungen und anderen Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Arbeitszeit. Insgesamt sind im Schuljahr **420 Stunden** praktische Ausbildung abzuleisten. **Achtung:** Schüler/innen, die nach §3 Abs. 8 der Anlage 4 zu §33 BbS-VO in die Klasse 2 aufgenommen werden, müssen in der Regel **600 Stunden** praktische Ausbildung ableisten (im Durchschnitt 8 Stunden pro Tag).
- Die praktische Ausbildung in der Klasse 2 kann in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Oldenburg (hiervon ausgenommen sind Heilpädagogische Einrichtungen) in Krippengruppen oder Gruppen mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren sowie in Hortgruppen durchgeführt werden. Die Gruppengröße sollte in der Kinderkrippe 12 Kinder und im Kindergarten und im Hort 18 Kinder nicht unterschreiten.
- Die Begleitung und Ausbildung durch eine Erzieherin / einen Erzieher, in Ausnahmefällen auch durch andere gemäß § 9 NKiTaG als pädagogische Fachkräfte benannte Berufsgruppen, muss für die gesamten Stunden der praktischen Ausbildung gewährleistet sein.
- Die praktische Ausbildung in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises ist **nur nach vorheriger Absprache** und **nur in Ausnahmefällen** möglich.
- Es dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vorgesetzten, Mitarbeiter/innen oder Kindern in der Einrichtung bestehen.
- Es darf nur ein Schüler / eine Schülerin der gleichen Klassenstufe pro Gruppe einer Kindertageseinrichtung ausgebildet werden.

Der Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis ist auf der Homepage der BBS Wildeshausen (www.bbs-wildeshausen.de) unter der Rubrik „Formulare / Anmeldung“ eingestellt und kann von dort heruntergeladen werden. Der von der Kindertageseinrichtung ausgefüllte **Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis** ist **umgehend**, möglichst zum Aufnahmetermin, der Schule zur Überprüfung **vorzulegen**.

Hinweis: Der **Aufnahmebescheid** wird **unwirksam**, wenn nicht **bis spätestens zum 01.08.2024** folgende Unterlagen vorliegen:

1. Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis
2. ärztliche Bescheinigung
3. erweitertes Führungszeugnis

Bei Fragen zur praktischen Ausbildung wenden Sie sich an Frau Meyer oder Frau Guthoff.

Petra Meyer petra.meyer@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610

Marie-Luise Guthoff marie-luise.guthoff@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610

Schulleiter: Dipl.-Ing. Jens Haar, OSTD	Hausanschrift: Feldstraße 12 27793 Wildeshausen	Telefon: 04431 9361-0	Internet: www.bbs-wildeshausen.de
--	--	---------------------------------	---